



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 23. Februar 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 23. Februar 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	6
3. ZUR WOCHE.....	9
TOP 5: Reform für ein modernes Personalvertretungsrecht des Bundes.....	9
TOP 7: Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz.....	9
TOP 11: Geschlechterquote für Vorstände kommt	10
TOP 13: Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien verwirklichen	10
TOP 14: Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Pandemie bleiben einfacher möglich	11
TOP 18: Für mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung	12
TOP 20: Corona-Steuerhilfegesetz.....	12
TOP 21: Sozialschutzpaket III: Corona-Hilfen für besonders Betroffene	13
TOP 23: Faire Verträge für Verbraucher:innen	13

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Gezielte Hilfe dort, wo das Geld knapp ist

Menschen, die ihren Lebensunterhalt bisher aus eigener Kraft sichern konnten, sind wegen der Corona-Pandemie plötzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung wird deshalb noch bis zum 31. Dezember 2021 möglich sein.

Je länger die Pandemie anhält, desto höher fallen auch die finanziellen Belastungen aus: Ein Laptop muss für das Homeschooling angeschafft werden, das Mittagessen für die Kinder muss wegen Kita- und Schulschließung zuhause gekocht werden. Diese Mehrkosten mildern wir mit einem Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro für erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen ab. Außerdem verlängern wir die Regelungen aus dem Sozialschutzpaket II zur Mittagsverpflegung von den Schüler:innen und Kita-Kindern, die Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen.

Weitere Entlastungen für Familien und Unternehmen

Manche sind von den Folgen der Pandemie besonders betroffen. Darum haben wir für sie im Koalitionsausschuss zusätzliche Hilfen durchgesetzt: für Familien, für Menschen mit wenig Geld, zum Beispiel Grundsicherungsempfänger:innen, für Kulturschaffende, für Restaurantbetreiber:innen und für Unternehmen. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen beschließen wir nun im Bundestag: Familien erhalten für jedes kindergeldberechtigte Kind einen Kinderbonus von 150 Euro. Bei Eltern mit sehr hohen Einkommen wird der Bonus auf den steuerlichen Freibetrag angerechnet. So kommt das Geld auch wirklich bei den Familien an, die darauf angewiesen sind.

Auch die besonders betroffene Gastronomie-Branche wollen wir weiter unterstützen: Bis zum 31. Dezember 2022 gilt für sie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, zum Beispiel Außer-Haus-Verkäufe.

Und wir entlasten Unternehmen noch stärker: Durch die Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung).

Corona-Hilfen fließen

Viele Unternehmen und Selbstständige sind von der Corona-Krise schwer gebeutelt. Olaf Scholz hatte zuletzt die Überbrückungshilfen III nochmal ausgeweitet. Wirtschaftsminister Altmaier verantwortet die dafür notwendige Antragsplattform. Sie steht auf unser Drängen hin endlich zur Verfügung. Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass vom Handel über die Gastronomie bis zu den Künstler:innen und Schauspieler:innen passgenaue Lösungen gefunden werden. Sie alle werden die Gelder jetzt endlich bekommen.

Und diejenigen, die aus dem Raster der Corona-Programme fallen, werden mit einem Härtefallfonds aufgefangen. Klare Kriterien der Corona-Hilfen sind wichtig, aber es gibt Unternehmen, deren wirtschaftliche Not eindeutig coronabedingt ist, die aber aufgrund spezieller Fallkonstellationen keine anderweitige Hilfe erhalten. Zur konkreten Ausgestaltung des Härtefallfonds laufen derzeit die Gespräche.

Geschlechterquote für Vorstände kommt

Noch immer sind Vorstandsposten in Deutschland überwiegend in Männerhand und Frauen die Ausnahme von der Regel. Wir müssen Unternehmen deshalb künftig stärker in die Verantwortung nehmen. Mit dem zweiten Führungspositionengesetz sollen die 105 börsennotierten *und* paritätisch mitbestimmten Unternehmen mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn der mehr als dreiköpfig und rein männlich besetzt ist. Gegen den harten Widerstand von CDU/CSU haben wir die fixe Quote für Vorstände durchgesetzt – das ist ein Erfolg, der Frauen alle Wege öffnet.

Und in Zukunft soll sich auch kein Unternehmen mehr heimlich davon stellen können, wenn es sich die Zielgröße Null setzt: Die börsennotierten *oder* mitbestimmten Unternehmen müssen eine solche Null in jedem Fall begründen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

Hintergrund:

- *Für Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, soll bei mehr als zwei-köpfigen Vorständen eine Mindestquote für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die feste Geschlechterquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden.*

- *Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung (mehr-köpfige Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen, Geschäftsführungen der Renten- und Unfallversicherungsträger, Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit) soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden.*
- *Die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sollen auf Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien ausgeweitet werden, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann. Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 werden wir im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festschreiben.*

Wohnen zurück auf der Agenda

Wir wissen, wie wichtig das eigene Zuhause ist. Die eigenen vier Wände müssen verlässlich und bezahlbar sein. Daher hat die SPD-Fraktion mit Olaf Scholz und Christine Lambrecht die Wohnungsfrage wieder auf die politische Tagesordnung in Deutschland gesetzt: Mit Milliardenbeträgen wurde in dieser Legislaturperiode der Wohnungsbau für alle gefördert – so werden noch in diesem Jahr 1,2 Millionen neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Wir haben neue Sozialwohnungen ermöglicht, das Wohngeld erhöht und junge Familien mit dem Baukindergeld beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt. Mieter:innen entlasten wir: Wir verlängern und verbessern die Mietpreisbremse und schützen Mieter:innen vor missbräuchlicher Modernisierung. Außerdem sind Länder und Kommunen für ihre Wohnungspolitik heute finanziell deutlich besser ausgestattet. Auf der Bilanzkonferenz Wohnen der Bundesregierung wurden diese Maßnahmen diskutiert.

Wir wollen die Union und Opposition davon überzeugen, das Baulandmobilisierungsgesetz in den kommenden Wochen abzuschließen. Denn wir brauchen noch mehr sozialen und ökologischen Wohnungsbau. Länder und Kommunen warten zu Recht darauf.

Country-by-Country Reporting

Auf Initiative der portugiesischen Ratspräsidentschaft wird sich der Wettbewerbsrat der EU am 25. Februar mit dem Öffentlichen Country-by-Country Reporting befassen – ein wichtiger Baustein, um die Besteuerung internationaler Konzerne transparent zu

machen. Durch die Offenlegung wo Unternehmen welche Steuern zahlen, können unfaire Gewinnverlagerungen von international tätigen Unternehmen verhindert werden.

Die SPD unterstützt die Einführung eines öffentlichen Country-by-Country Reportings, CDU/CSU scheinen daran jedoch kein Interesse zu haben und blockieren das Vorhaben.

Hintergrund:

- *Derzeit zeichnet sich eine Mehrheit für die Offenlegung von Steuerzahlungen ab. Und dies, obwohl sich Deutschland wegen der Blockade der CDU/CSU in Brüssel enthalten muss.*
- *Der europäische Binnenmarkt bringt allen Mitgliedstaaten unschätzbare Vorteile. Er kann aber auch zur Steuervermeidung genutzt werden, wenn es nicht klare und transparente Regularien gibt.*

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

nach der positiven Entwicklung der vergangenen Tage steigen die Infektionszahlen wieder an und die Virus-Mutanten verbreiten sich. Sicher: Der Ruf nach Öffnungen ist verständlich. Doch wir müssen in den kommenden Wochen und Monaten jeden Schritt an aktuelle Entwicklungen anpassen. Gleichzeitig brauchen die Menschen klare Perspektiven. Deshalb wollen wir Grundrechtseinschränkungen nun an mehr als reine Inzidenzwerte knüpfen: auch die Zahl der bereits Geimpften und die Auslastung der Krankenhäuser sollen Orientierung für Einschränkungen sein. Die Impfereihenfolge ist nicht für immer festgeschrieben: so werden Lehrer:innen und Kitaerzieher:innen jetzt vorgezogen. Wir wollen einen gesetzlichen Vorbehalt für die Verordnung der Impfpriorisierung. Und um Familien zu helfen, brauchen wir noch einmal eine Erhöhung der Kinderkrankentage.

Es ist elementar, bei all diesen Fragen fachübergreifend und koordiniert vorzugehen. Deshalb werden wir heute die Einsetzung einer **interdisziplinären Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion „Folgen der Covid-19-Pandemie“** beschließen.

Vor allem müssen wir aber viel schneller impfen und gleichzeitig unsere Teststrategie an die vorsichtigen Öffnungsschritte anpassen. In vielen deutschen Impfzentren fehlen Impfstoffe. Auf Vorschlag von Olaf Scholz hat die Bundesregierung nun einen **Sonderbeauftragten für die Impfstoffproduktion** ernannt: Christoph Krupp soll dafür sorgen, dass die Impfstoffproduktion rundläuft und die Versorgung mit Vakzinen langfristig abgesichert ist. Dass den Impfstoffunternehmen mit Krupp nun ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Baustein bei der Optimierung der deutschen Impfstrategie.

Manche Menschen, die ihren Lebensunterhalt bisher aus eigener Kraft sichern konnten, sind wegen der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie plötzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung haben wir ihnen die Sicherheit gegeben: Der Sozialstaat ist für Euch da – schnell und unbürokratisch. Mit dem **Sozialschutzpaket III** verlängern wir diese Unterstützung noch einmal bis zum 31. Dezember 2021, denn die Folgen der Pandemie werden noch eine Weile zu spüren sein. Viele Unternehmen und Selbstständige sind von der Corona-Krise schwer gebeutelt. Olaf Scholz hatte deshalb die Überbrückungshilfen III nochmal ausgeweitet. Seit Wochen konnten die Gelder aber nicht

beantragt werden, weil die dazugehörige Plattform des Bundeswirtschaftsministeriums nicht zur Verfügung stand. Wir haben hier Druck gemacht, mit Erfolg: Ab sofort können die Anträge gestellt werden, die Gelder können fließen.

Manche Probleme gab es aber auch schon vor der Corona-Krise: Vorstandsposten in Deutschland sind wie gehabt in Männerhand, Frauen in Vorständen die Ausnahme von der Regel. Und weil freiwillige Selbstverpflichtungen nur weiße Salbe sind, werden wir die Unternehmen jetzt in die Pflicht nehmen – mit einer Mindestquote. Wenn der Vorstand eines börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmens mehr als dreiköpfig und rein männlich ist, muss mindestens eine Frau ins Geschäftsführungsorgan berufen werden. Das **Zweite Führungspositionengesetz** wird zwangsläufig dazu führen, dass nicht nur für die Aufsichtsräte, sondern auch für die Vorstände endlich gilt: Nicht das Geschlecht, sondern die Kompetenz entscheidet.

Vor drei Jahren hat die Regierungskoalition auf unseren Druck hin eine Wohnraumoffensive gestartet. Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt konnte so nicht weitergehen. Wohnen muss bezahlbar sein und sozial, ob auf dem Land oder in der Stadt. Gemeinsam mit Olaf Scholz und Christine Lambrecht haben wir in zahlreichen Gesprächen und Koalitionsausschüssen um konkrete Schritte gerungen. Es hat sich gelohnt: Mit Milliardenbeträgen wurde der Wohnungsbau für alle gefördert. So werden noch in diesem Jahr 1,2 Millionen neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Wir haben neue Sozialwohnungen ermöglicht, das Wohngeld erhöht und junge Familien mit dem Baukindergeld beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt. Mieter:innen schützen wir vor missbräuchlicher Modernisierung und entlasten sie, indem wir die Mietpreisbremse verlängert und verbessert haben. Ländern und Kommunen steht heute für ihre Wohnungspolitik deutlich mehr Geld zur Verfügung. Wir brauchen aber noch mehr sozialen und ökologischen Wohnungsbau. Deshalb muss die Union endlich ihre Blockade beim Umwandelungsschutz aufgeben und den Weg für ein **Baulandmobilisierungsgesetz** freimachen.

Mit dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten bietet sich die historische Chance, nach vier verlorenen Jahren die **transatlantische Partnerschaft** auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der Hoffnung auf einen politischen Neuanfang hat die neue US-Administration bereits Taten folgen lassen: Die Rückkehr zum Pariser Klimaschutzabkommen und in die Weltgesundheitsorganisation sowie die Verlängerung des New Start-Abkommens mit Russland zur Begrenzung der strategischen Atomwaffenarsenale sind gute

Signale. Gleichzeitig werden die USA und Europa in einigen Bereichen unterschiedliche Positionen vertreten. Zentral ist aber, dass die USA wieder zu einem konstruktiven Dialog bereit sind.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 5: Reform für ein modernes Personalvertretungsrecht des Bundes

In erster Lesung wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur umfassenden Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) beraten. Ziel ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte zu verbessern und die Beteiligung der Beschäftigten in wichtigen Bereichen zu stärken. Personalvertretungen sollen künftig mehr Mitsprache haben – bei flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten sowie bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Gesundheits- und Arbeitsschutz und Privatisierungen.

Einen Schwerpunkt der Novelle bildet die Digitalisierung der Personalratsarbeit. So sollen Personalratssitzungen auch künftig als Video- und Telefonkonferenzen rechtsicher stattfinden können – nicht nur in Pandemie-Zeiten.

Die SPD-Fraktion will im parlamentarischen Verfahren sicherstellen, dass mit der Reform die Arbeit der Personalräte erleichtert wird. Das bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden im Rundfunk, sog. „Feste Freie“, künftig im BPersVG als Beschäftigte erfasst werden. So können auch sie von den Personalräten vertreten werden. Der Entwurf enthält zwar hierzu einen ersten Regelungsvorschlag, geht unseres Erachtens aber nicht weit genug.

TOP 7: Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

Die Corona-Pandemie stellt die EU vor große Herausforderungen – nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde neben dem eigentlichen Haushalt der EU – dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 in Höhe von 1.074 Mrd. Euro – auch das EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro ins Leben gerufen.

Mit den Geldern aus dem Wiederaufbauprogramm soll die wirtschaftliche Kraft Europas über Darlehen und Zuschüsse an die Mitgliedstaaten schnell wiederhergestellt und zugleich in den Klimaschutz und in die Digitalisierung investiert werden. Die EU-Kommission finanziert das Programm erstmals über Anleihen am Finanzmarkt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, passt den bisherigen EU-Eigenmittelbeschluss an, der die Rechtsgrundlage für die Einnahmequellen des EU-Haushaltes ist. Dabei wird auch die Rechtsgrundlage für die künftige Aufnahme von Krediten auf den Finanzmärkten geschaffen, mit denen

das EU-Wiederaufbauprogramm finanziert werden soll. Zudem wird eine neue Eigenmittelkategorie, die sogenannte Plastiksteuer, für den EU-Haushalt eingeführt – eine Abgabe berechnet auf Basis von nicht-recyclierten Plastikabfällen.

TOP 11: Geschlechterquote für Vorstände kommt

Noch immer sind Vorstandsposten in Deutschland überwiegend in Männerhand: Bei den 105 börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmen beträgt der Frauenanteil in den Vorständen nur 11,5 Prozent (Stand: November 2020). Und der Großteil der Unternehmen, die zur Festlegung einer Zielgröße verpflichtet sind, plant offenbar auch keine Frau bei der Besetzung von Vorstandsposten ein: Rund 78 Prozent der Unternehmen setzen sich entweder gar keine oder die Zielgröße „null Frauen“.

Wir müssen die Unternehmen deshalb stärker in die Verantwortung nehmen. Mit dem Entwurf für das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II), diese Woche in erster Lesung, schreibt die Regierung eine feste Quote vor: So sollen die 105 börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn er mehr als dreiköpfig und rein männlich besetzt ist.

Und in Zukunft müssen die börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen eine Zielgröße Null in jedem Fall begründen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

Für die Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sieht der Entwurf eine Aufsichtsratsquote von mindestens 30 Prozent und eine Mindestbeteiligung in Vorständen vor. Bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Krankenkassen und bei den Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie bei der Bundesagentur für Arbeit will die Regierung ebenfalls eine Mindestbeteiligung einführen.

Und im öffentlichen Dienst des Bundes sollen bis zum Jahr 2025 Führungspositionen hälftig mit Frauen besetzt sein.

TOP 13: Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien verwirklichen

Der Koalitionsantrag greift ein wichtiges und aktuelles Thema auf: Auch im Kultur- und Medienbereich klafft eine Geschlechterlücke. Ob es um Honorare und Gehälter, Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten, die Vergabe von Preisen und Stipendien oder

um die Besetzung von Führungspositionen in Kultureinrichtungen und -unternehmen geht – Frauen haben schlechtere Chancen als Männer, verdienen weniger Gehalt und sind deutlich weniger sichtbar. Ein Beispiel: In der Darstellenden Kunst sind zwar drei Viertel der Studierenden Frauen, aber nicht einmal ein Viertel der Theater werden von Intendantinnen geleitet.

Um diese Unwucht zu beheben, sollten Bund und Länder gemeinsam weitere Schritte zur Gleichstellung in Kultur und Medien unternehmen: So soll die Einführung einer Expertinnen-Datenbank für alle Sparten der Kultur und der Medien geprüft und die Datenerhebungen des Deutschen Kulturrates zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Kultur- und Medienschaffenden zu einem dauerhaften Gender-Monitoring ausgebaut werden.

Als Reaktion auf die MeToo-Debatte war es richtig, mit „Themis“ eine überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt ins Leben zu rufen. Die Zahlen der Beratungs- und Unterstützungsanfragen zeigen: Der Bedarf ist groß. Deshalb wollen wir Themis erweitern und auch künftig finanziell unterstützen.

TOP 14: Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Pandemie bleiben einfacher möglich

Bereits im Mai 2020 haben wir dafür gesorgt, dass Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter Pandemiebedingungen durchgeführt werden können. Mit dem Gesetz zu ordnungsgemäßen Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden notwendige Verfahrensschritte digitalisiert.

Die Vereinfachungen bei den Verfahren, etwa die digitale Bereitstellung von Unterlagen und die Möglichkeit von Online-Konsultationen, werden jetzt wegen der anhaltenden Pandemie-Einschränkungen bis zum 31.12.2022 verlängert. Relevant ist diese Verlängerung zum Beispiel für die Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Planfeststellungsverfahren in den Sektoren Energie, Straßenbau und Telekommunikation.

Im Zuge der Corona-Pandemie gab es mit der Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes seit April 2020 die Möglichkeit, Personalratssitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenzen durchzuführen. Mit einem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Planungssicherstellung wollen SPD- und CDU/CSU-Fraktion diese Möglichkeit nun um drei Monate bis Ende Juni 2021 verlängern. Diese kurze Fristverlängerung ist erforderlich, weil die vollständige Novellierung des BPersVG nicht rechtzeitig abgeschlossen sein wird.

TOP 18: Für mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung

In der Corona-Pandemie zeigt sich mehr denn je, wie wichtig ein robustes Gesundheitssystem ist. Damit Patient:innen und Versicherte auch in Zukunft bestmöglich versorgt werden, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, durch so genannte Qualitätsverträge zwischen Krankenkassen und Krankenhausträgern Anreize für eine bessere Qualität von Leistungen wie bspw. Operationen zu schaffen.

Klinische Sektionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erforschung von Todesursachen und können dadurch Leben retten. Damit mehr Obduktionen in Deutschland durchgeführt werden, erhalten Krankenhäuser in Zukunft einen angemessenen Zuschlag.

Und auch Menschen mit unheilbaren Erkrankungen werden unterstützt: Krankenkassen sollen unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zahlen und sich gemeinsam mit kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge am Aufbau und der Förderung von bedarfsgerechten, regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken beteiligen.

Des Weiteren sieht der Entwurf bei bestimmten Behandlungen einen Anspruch für Versicherte auf eine strukturierte und qualitätsgesicherte Zweitmeinung vor. Und auch die Stellung von Patient:innen bei Behandlungsfehlern wird verbessert: Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte wird im SGB V verpflichtend geregelt.

TOP 20: Corona-Steuerhilfegesetz

SPD und CDU/CSU haben am 3. Februar 2021 im Koalitionsausschuss weitere steuerliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Kaufkraft beschlossen. In dieser Woche wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung abschließend beraten.

Familien erhalten für jedes Kind einen Kinderbonus von 150 Euro. Bei Eltern mit hohem Einkommen wird der Bonus auf den steuerlichen Freibetrag angerechnet. So kommt das Geld wirklich den Familien zugute, die besonders darauf angewiesen sind.

Für die besonders von Schließungen betroffenen Restaurants und Cafés wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auch Unternehmen werden nochmal entlastet: Der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 wird auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert.

TOP 21: Sozialschutzpaket III: Corona-Hilfen für besonders Betroffene

Menschen, die ihren Lebensunterhalt bisher aus eigener Kraft sichern konnten, sind wegen der Corona-Pandemie plötzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Mit dem Sozialschutzpaket I haben wir daher den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht – zunächst befristet bis zum 31. März 2021. Doch die Pandemie wird sich noch länger auf unser Leben auswirken. Der Koalitionsausschuss hat deswegen beschlossen, den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern – das beraten wir mit dem Sozialschutzpaket III in dieser Woche abschließend.

Je länger die Pandemie anhält, desto höher fallen auch für viele Familien die finanziellen Belastungen aus: So kann zum Beispiel das Mittagessen nicht in der Schule eingenommen werden, sondern muss zuhause gekocht werden. Diese Mehrkosten mildern wir mit einem Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro für erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen ab.

Und wir verlängern mit dem neuen Sozialschutzpaket die Regelungen aus dem Sozialschutzpaket II zur Mittagsverpflegung von den Schüler:innen und Kita-Kindern, die Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen können. Das Jobcenter übernimmt die Kosten für das Mittagessen zur Abholung oder Lieferung, wenn die Kinder und Jugendlichen es wegen der Corona-Pandemie nicht gemeinschaftlich einnehmen können.

Daneben sieht das Sozialschutzpaket III vor, den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung (KSK) auch im Jahr 2021 sicherzustellen. Der KSK kommt in der auch für Künstler:innen und Publizist:innen prekären Situation eine wichtige Aufgabe bei deren sozialen Absicherung zu.

TOP 23: Faire Verträge für Verbraucher:innen

Wir wollen, dass Verbraucher:innen beim Abschluss von Verträgen besser geschützt sind. Daher diskutieren wir diese Woche in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bun-

desregulierung für faire Verbraucherverträge. Mit diesen sollen telefonisch aufge-drängte oder untergeschobene Verträge verhindert werden. Demnach müssen Strom- oder Gasverträge künftig in Textform geschlossen werden. Ungewollte Anbieterwech-sel auf Grund von Telefonwerbung werden so verhindert. Außerdem müssen Anbieter künftig dokumentieren, dass sie eine Einwilligung der Verbraucher:innen für Werbeanrufe haben. Unerlaubte Telefonwerbung soll zudem effizienter sanktioniert werden.

Auch werden die Rechte der Verbraucher:innen in den Allgemeinen Geschäftsbedin-gungen (AGB) gestärkt: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann das nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.